

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 25

Helmstedt, den 12.06.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

109.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2009	243
110.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2009	245
111.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2009	247
112.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2009	249

B. Nichtamtlicher Teil

113.	Bekanntmachung der Verleihung einer Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr an Herrn Jürgen Teier, Weferlingen	251
------	---	-----

Haushaltssatzung
der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in seiner Sitzung am 08. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	212.800 €
	in der Ausgabe auf	433.400 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	9.500 €
	in der Ausgabe auf	9.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 280.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer

290 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Beierstedt, den 08. Dezember 2008

gez. Stolte

Bürgermeisterin

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 09.06.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

15.06.2009 bis 19.06.2009 und vom 22.06.2009 bis 23.06.2009

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Beierstedt, den 10.06.09

gez. Stolte

Bürgermeisterin

(L.S.)

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 13. Januar 2009 folgende Haushaltssatzung 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	715.700 €
	in der Ausgabe auf	1.258.000 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	160.700 €
	in der Ausgabe auf	160.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 135.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze der Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer

290 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Jerxheim, den 13. Januar 2009

gez. Thormann

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 09.06.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

15.06.2009 bis 19.06.2009 und vom 22.06.2009 bis 23.06.2009

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den

gez. Thormann

Bürgermeister

(L.S.)

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 22. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	462.200 €
	in der Ausgabe auf	934.300 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	18.100 €
	in der Ausgabe auf	18.100 €

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 512.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer

290 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Söllingen, den 22. Dezember 2008

gez. Heinz Bosse

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 08.06.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

15.06.2009 bis 19.06.2009 und vom 20.06.2009 bis 23.06.2009

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 09.06.2009

gez. Heinz Bosse

Bürgermeister

(L.S.)

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Twieflingen in seiner Sitzung am 02. März 2009 folgende Haushaltssatzung 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	353.200 €
	in der Ausgabe auf	824.700 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	28.700 €
	in der Ausgabe auf	28.700 €

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 475.500 €.

§ 5

Die Steuersätze der Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer

290 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Twieflingen, den 02. März 2009

gez. Hartmann

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird gem. § 116 a S. 4 NGO der Beteiligungsbericht bekannt gemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 04.06.09 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

15.06.2009 bis 19.06.2009 und vom 22.06.2009 bis 23.06.2009

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 08.06.2009

gez. Hartmann

Bürgermeister

(L.S.)

113. Bekanntmachung der Verleihung einer Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr an Herrn Jürgen Teier, Weferlingen

Herr Minister Schünemann hat

Herrn Jürgen Teier, Weferlingen

in Anerkennung seines in Königslutter am Elm durchgeführten Einsatzes zur Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Die Ehrenurkunde ist Herrn Teier am 04.06.2009 durch Herrn Landrat Gerhard Kilian ausgehändigt worden.

ABl.-Nr. 25 vom 12.06.2009

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian